

Dienst des Zeremoniar (auch Zeremonial)

Der Dienst des Zeremoniar (lat.: *caeremoniarius*) beinhaltet die Vorbereitung sowie die Leitung einer liturgischen Funktion und wird ursprünglich von einem Kleriker ausgeübt. Aber auch hier hat sich, ähnlich wie beim Akolythen, eingebürgert, dass dieser Dienst von normalen Ministranten übernommen werden kann, die allerdings schon etwas älter und erfahrener sein sollten (Oberministranten).

1 Bedeutung:

Der Dienst des Zeremoniars ist besonders für Bischofskirchen durch das „caeremoniale episcoporum“ vorgeschrieben, aber sie ist auch in Gemeinschaften von Welt- und Ordenspriestern unentbehrlich.¹ So sollen in den Kathedralen möglichst zwei Zeremoniare bestellt werden, einer für die feierlichen Funktionen des Bischofs und der andere für die des Domkapitels.² In den Rubriken zum außerordentlichen Ritus ist die Funktion des Zeremoniars in jedem einfachen und feierlichen bzw. levitierten Hochamt angeordnet. Der Zeremoniar erfüllt eine alte diakonale Funktion, die ihre Herkunft im „Ordo Romanus I“ hat. Dort nämlich finden wir den Archidiakon als Zeremoniar. Bei den Griechen gibt es bis heute einen Diakon als „ὀπομιμησκων“, was soviel wie Erinnerer/Mahner heißt. Der Zeremoniar hat also die besondere Funktion, die liturgischen Abläufe zu überwachen und die anderen beteiligten Liturgen gegebenenfalls an ihre Aufgaben zu erinnern. Im Mittelalter hieß der Zeremoniar dann beispielsweise in Köln „Choriepiscopus“ (etwa um 1350). Oft hatte der Bischof statt eines Sekretärs einen Zeremoniar. Nach dem „caeremoniale episcoporum“ trägt der Zeremoniar einen violetten Talar mit schwarzen Knöpfen und mancherorts zudem einen Zeremonienstab (ähnlich dem Kantorenstab). Natürlich betrifft diese Kleiderordnung nur die Kleriker und nicht den einfachen Ministranten, der diese Funktion ausübt. Dem päpstlichen Gottesdienst steht ein Kollegium von Zeremoniaren vor, an dessen Spitze der sogenannte Zeremonienpräfekt steht.³

2 Aufgaben:

Die Funktion des Zeremoniars von der des assistierenden Priesters unterscheidet sich dadurch, dass ersterer bei allen feierlichen Funktionen, selbst bei bloß priesterlichen, zulässig ist, weil er nicht aufgrund der Person des Zelebranten, sondern wegen einer würdigen Ausführung der Liturgie da ist.⁴ Die Verantwortung des Zeremoniars umfasst die Gültigkeit und Richtigkeit des Ritus nach den dogmatischen und liturgischen Gesetzen, zudem dessen Würde, Schönheit und Volksnähe. Seine Aufgabe ist also eine genaue und würdevolle Beobachtung der vorgeschriebenen Zeremonien, sowohl bei der feierlichen Messe als auch beim feierlichen Officium (Stundengebet).⁵ Auf den Dienst der einfachen Ministranten übertragen heißt dies nun, dass diese Funktion normalerweise dem

¹ Vgl. LThK 10, 1354.

² Vgl. Braun, Handlexikon, 374.

³ Vgl. LThK 10, 1354.

⁴ Vgl. Braun, Handlexikon, 374.

⁵ Vgl. Braun, Handlexikon, 373.

Oberministranten, sofern es einen solchen gibt, vorbehalten sein sollte. Denn die Voraussetzung ist eine gute Kenntnis vom Ablauf der Messe sowie gewisse Grundlagenkenntnisse des Messbuches. Der Zeremoniar hat die Aufgabe die anderen Messdiener zu überwachen, gegebenenfalls bei Fehlern einzuspringen und eventuell fehlende Dienste selbst zu verrichten.⁶

Quellen:

- Braun, Joseph: Liturgisches Handlexikon; München ²1924.
- Schnitzler, Theodor: „Zeremoniar. In: Kasper, Walter u.a. (Hg): Lexikon für Theologie und Kirche 10; Freiburg ³1993, 1354.
- Schwind, Walter: Handbuch für den Dienst der Ministranten am Altar; München 2003.

⁶ Vgl. Schwind, Handbuch, 33.